

aller Wissensgebiete verlangen, aber sie soll wenigstens einen Begriff davon erhalten, sie gleichsam im Vorbeigehen kosten wie der Käufer die Weinorten. . . Während also manche Lehrgegenstände mehr als Nebensache zu betrachten sind und vorzüglich zur Erholung des Schülers dienen, soll er sich mit um so größerer Energie auf die Hauptsache werfen und ihr seine besondere Aufmerksamkeit widmen; sein Tag vergehe, ohne daß er sich ein bestimmtes Pensum zur Bearbeitung und gewissen Durchdringung vorlege.“ Wie weit sich das moderne Gymnasium von diesen Grundsätzen entfernt hat, kann hier nicht weiter ausgeführt werden. — In den 15 Kapiteln des dritten Buches wird die Erziehung und der Unterricht der reifern Jugend abgehandelt. In tief sinniger Weise zeigt der Verfasser, daß bei der Berufswahl Naturanlage und Kräftigung vor Allem in Betracht gezogen werden müssen. Hierauf spricht er von der Musik, dem Zeichnen, der Gymnastik und den Spielen und geht dann zum Studium der Moralphilosophie über, warnt vor schlechtem Umgang und wendet eingehend die Gefahren der Schmeichelei. Die folgenden drei Kapitel behandeln speciell die Erziehung der Töchter, deren Wichtigkeit mit herrlichen Worten des hl. Chrysostomus geschildert wird. Neben Frömmigkeit, Sittsamkeit und Einfachheit wird von ihnen „vollständige Kenntniß des Hauswesens“ und Tüchtigkeit „in allen weiblichen Arbeiten“ verlangt. Im letzten Kapitel wird das Gebet als Erziehungsmittel empfohlen. Den Inhalt des vierten, fünften und sechsten Buches bildet eine Sitten- und Anstandslehre für die reifere Jugend. Auch hier finden sich viele pädagogische Gebildner, aber wir müssen auf deren Aushebung verzichten. Ohne sich auf die Lehre der Kirche zu beziehen, hebt Begio wiederholt (1, 2 und 3, 8) hervor, daß der Mensch von Natur zum Bösen geneigt ist, und betont die Nothwendigkeit der Gnade sowie des lebendigen Gottesglaubens (4, 13) für das sittliche Leben. Der heilige Ernst, womit Begio das große Werk der Erziehung der Jugend behandelt, sein psychologischer Scharfsinn, seine reiche Erfahrung und seine durch zahllose treffende Citate bekundete Weisheit lassen seine Erziehungslehre als das bedeutendste pädagogische Werk des ausgehenden Mittelalters erkennen. [Knecht.]

Bergia, s. Görz V, 810 f.

Behr, Michael, O. Pr., ausgezeichnete Kämpfer der katholischen Kirche im 16. Jahrhundert, war zu Biberach bei Wimpfen (nicht in der württembergischen Oberamtsstadt Biberach) geboren und trat zu Wimpfen in den Dominikanerorden. Im J. 1506 bezog er die Universität Heidelberg und promovirte daselbst 1513 zum Doctor der Theologie. Zwei Jahre später wurde er auf dem in Neapel abgehaltenen Generalcapitel zum Regens der Heidelberger Ordensschule ernannt. Kurz vor 1530 berief ihn Cardinal Albrecht von Mainz (s. d. Art. I, 448 f.) als Propst

an das Neue Stift in Halle. Behr entfaltete hier eine rege Thätigkeit; er sorgte nicht nur dafür, daß an bestimmten Tagen gepredigt und der Gottesdienst würdig gefeiert wurde, sondern hielt auch selbst Vorlesungen über die paulinischen Briefe. Im J. 1530 erscheint er auf dem Reichstage zu Augsburg, wo er nebst anderen katholischen Theologen vom Kaiser den Auftrag erhielt, das protestantische Glaubensbekenntniß zu widerlegen. Vier Jahre später theilte er sich an einem erfolglosen Religionsgespräch in Leipzig. In den Jahren 1531—1535 veröffentlichte er auch drei deutsche Schriften, zunächst zwei Abhandlungen über die heilige Communion unter Einer Gestalt, dann eine Schrift über die Verehrung der Heiligen. Von letzterer bezeugt der protestantische Forscher G. Weesenmeyer (Kleine Beiträge zur Geschichte des Reichstags in Augsburg 1530, Nürnberg 1830, 115), sie sei „in einem so guten Deutsch und, was nicht minder löblich ist, in einem so glimpflichen Ausdruck abgefaßt, wie man ihn nur selten, besonders in polemischen Schriften der damaligen Zeit, findet“. Ebenso vortrefflich ist ein größeres lateinisches Werk (Assertio sacrorum quorundam axiomatum, Lipsiae 1535), in welchem Behr kurz und bündig in ruhiger, lichtvoller Darstellung alle Lehrpunkte behandelt, die damals von den Neuerern angegriffen wurden. Bekanntter aber als diese polemischen Schriften ist das Gesangbüchlein, welches Behr 1537 zu Leipzig herausgab (vgl. darüber W. Bäumer, Das katholische deutsche Kirchenlied I, Freiburg 1886, 124 ff.). Die darin enthaltenen 52 Liedertexte rühren theils vom Herausgeber her, der nach dem Vorgange Luthers mittelalterliche Lieder erweiterte, theils von G. Wigel, S. Brant und dem Haller Rathsherrn C. Querhamer. Die Melodien sind zum Theil alte Weisen, zum Theil sind sie von Querhamer und den Organisten des Mainzer Erzbischofs, Johann Hoffmann und Wolfgang Feinig, componirt. Dieses Gesangbuch, welches 1567 zu Mainz in 2. Auflage erschien, wurde von Hoffmann von Fallersleben, Hannover 1853, neu herausgegeben. Behr wurde am 21. Februar 1539 als Nachfolger seines Ordensgenossen Heinrich Leuter zum Weihbischof von Halberstadt ernannt (Bullarium ordinis Praedicatorum IV, Romae 1782, 678); er konnte jedoch das neue Amt nicht mehr verwalten, da er schon im April desselben Jahres mit Tod abging. In der Stiftskirche zu Halle fand er seine letzte Ruhestätte. (Vgl. den Aufsatz des Unterzeichneten in d. hist.-pol. Bl. CX [1892], 469—489.) [N. Paulus.]

Behme (Beme), der Wortbedeutung nach entweder Genossenschaft, Gemeinschaft (Foster, Lindner) oder Strafe (Weigand), heißt ein eigenthümliches außerordentliches Gerichtsverfahren, welches sich im spätern Mittelalter auf der „rothen Erde“, in Westfalen ausbildete. Die Behme selbst wollte ihren Ursprung auf Karl den Großen zurückführen. Ursprünglich war das Behm-